



Vorlage Nr.: 50/192

08.11.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. V	18.11.2010	2
Kreisausschuss	Dez. V	06.12.2010	5
Kreistag	Dez. V	13.12.2010	6

Bestellung von Mitgliedern / Stellvertretern des Kreises für die Trägerversammlung der Vestischen Arbeit

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
58	gez. Becker	gez. Gobrecht	gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entsendet folgende Personen in die Trägerversammlung der Vestischen Arbeit:

1. Herrn Landrat Süberkrüb
2. Frau Dezernentin Grobrecht

Die Vertretung nehmen wahr:

Herr Kreisdirektor Butz, Herr Fachbereichsleiter Schlathölter

Darstellung des Sachverhaltes:

Zum 01.01.2011 tritt das geänderte Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – in Kraft.

Die Fortentwicklung des SGB II bedeutet für den Kreis Recklinghausen, dass die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in Form der ARGE Vestische Arbeit nur noch bis zum 31.12.2010 möglich ist.

Über Grundgesetzänderungen und bundesgesetzliche Änderungen zum SGB II wird die Zusammenarbeit in der Aufgabenwahrnehmung ab dem 01.01.2011 durch eine gemeinsame Einrichtung ermöglicht. Die Einzelheiten hierzu wurden in den Beschlussvorlagen zum Optionsantrag des Kreises und zum Übergang der Vestischen Arbeit in die gemeinsame Einrichtung für die Kreistagssitzung am 20/09.2010 erläutert.

Ein Organ der gemeinsamen Einrichtung ist gem. § 44 c SGB II die Trägerversammlung, in der die Vertreter der Agentur für Arbeit und des Kommunalen Trägers je zur Hälfte vertreten sind.

Die Regelungen zur Mitgliedschaft und Stellvertretung in der Trägerversammlung sind aufgrund der änderten Gesetzesgrundlagen neu zu beschließen.

Als Vertreter des Kreises Recklinghausen in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung werden Herr Landrat Süberkrüb und Frau Dezernentin Gobrecht benannt.

Die Stellvertretung erfolgt im Verhinderungsfall durch Herrn Kreisdirektor Butz und Herrn Schlathölter.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.